

Nr. **XIX.GP.-NR**
137 **IJ**
1994-12-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Stromeinspeisung in das öffentliche Netz

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde vom Nationalrat am 1. Dezember 1993 im Rahmen einer Entschließung ersucht, aufbauend auf der Verordnung vom 29. April 1992 betreffend der "Regelung der Preise bestimmter Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz" einen Förderzuschlag von 100 % für Strom aus Sonnenenergie und Windkraft bzw. 20 % für Strom aus Deponiegas, Klärgas und Biomasse vorzusehen. Der Bundesminister wurde weiteres ersucht, nachstehende energiepolitische Grundsätze und Ziele zu beachten: Orientierung der Vergütungssätze an den vermiedenen Kosten ("avoided costs"), Differenzierung der Einspeisevergütung zwischen gesicherter und ungesicherter Leistung sowie die Prüfung der Anwendbarkeit von Pool-Modellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen und Schritte wurde bisher von Ihnen unternommen, um diese Entschließung des Nationalrates umzusetzen?
2. Welche grundsätzlichen Optionen bestehen, um bezüglich der Einspeisung elektrischer Energie in das öffentliche Netz, der Entschließung des Nationalrates gerecht zu werden? a) Bitte führen Sie sämtliche Möglichkeiten an (z.B.: legitime Maßnahmen, Vereinbarungen mit den Ländern, freiwillige Vereinbarungen etc.) und b) die aus Ihrer Sicht mit diesen Möglichkeiten verbundenen Vor- und Nachteile?
3. Warum wurde die Option eines freiwilligen Übereinkommens mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) gewählt? Welche Vor- und Nachteile besitzt die gewählte Variante eines freiwilligen Übereinkommens gegenüber anderen Optionen?
4. Wie ist der genaue Wortlaut dieses Übereinkommens?
5. Sie wurden vom Nationalrat ersucht, aufbauend auf der Verordnung vom 29. April 1992 betreffend die "Regelung der Preise bestimmter Einspeisungen in das öffentliche

Netz" die entsprechenden Förderungszuschläge vorzusehen. Auf welche Art und Weise baut das Übereinkommen mit dem VEÖ auf der betreffenden Verordnung auf?

6. Welche EVUs sind dem Übereinkommen zwischen Republik Österreich und VEÖ beigetreten?
7. Von welchen Energieversorgungsunternehmen (EVUs) werden die vom Nationalrat geforderten Förderungszuschläge bezahlt?
8. Seit wann werden von diesen EVUs die Förderzuschläge bezahlt? Bitte geben Sie das genaue Einführungsdatum für jedes EVU an.
9. Welche Tarife werden zu welchen Zeiten (Tag, Nacht, Sommer, Winter) von den jeweiligen EVUs bezahlt?
10. In welcher Weise entsprechen die von den EVUs bezahlten Tarife der Entschließung des Nationalrates nach einer Differenzierung zwischen gesicherter und ungesicherter Leistung?
11. Werden von den EVUs Spitzenstromtarife bezahlt? a) Wenn ja, von welchen EVUs und in welcher Höhe? b) Wenn nein, wie ist das mit der Entschließung des Nationalrates nach einer Orientierung der Vergütungssätze an vermiedenen Kosten zu vereinbaren?
12. Von welchen EVUs sind Ihnen verbindliche Zusagen bekannt, Förderungszuschläge auch nach Ablauf der dreijährigen Förderungsfrist zu bezahlen? a) Wie hoch werden diese Förderungszuschläge sein und b) für welchen Zeitraum sind sie vorgesehen?
13. Auf welche Summen belaufen sich die bislang ausbezahnten Förderungszuschläge? Bitte geben Sie a) die Gesamtsumme, b) die Teilsummen für jedes Monat, c) die Teilsummen für jedes EVU sowie d) die Teilsummen je Monat und EVU an.
14. Auf welche Summen belaufen sich die bislang ausbezahnten Förderungszuschläge für Strom aus a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse?
15. Für die Netzeinspeisung wie vieler Stromerzeugungsanlagen werden die Förderungszuschläge bislang bezahlt? Geben Sie bitte a) die Gesamtzahl der Anlagen, weiters die Zahl der Anlagen auf Basis b) Sonnenenergie, c) Windkraft, d) Deponegas, e) Klärgas und f) Biomasse an.
16. Wie verteilen sich diese Anlagen auf die EVUs? Geben Sie bitte für sämtliche EVUs, die die Förderungszuschläge bezahlen, a) die jeweilige Gesamtzahl der Anlagen, weiters die jeweilige Zahl der Anlagen auf Basis b) Sonnenenergie, c) Windkraft, d) Deponegas, e) Klärgas und f) Biomasse an.
17. Von welchen EVUs werden die vom Nationalrat geforderten Förderungszuschläge nicht bezahlt?

18. Warum werden von diesen EVUs die Förderungszuschläge bislang nicht bezahlt? Bitte führen Sie die exakten Gründe an, die es diesen EVUs unmöglich machen, die Förderungszuschläge zu bezahlen.
19. Ist Ihnen bekannt, wann diese EVUs beabsichtigen, den Förderungszuschlag zu bezahlen?
20. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen gesetzt, um diese EVUs zur Zahlung des Förderzuschlags zu verpflichten?
21. Welche weiteren Maßnahmen und Schritte sind von Ihnen geplant, um diese EVUs doch noch zu einer Zahlung der Förderungszuschläge zu verpflichten?
22. Sind Ihnen EVUs bekannt, die die Förderungszuschläge nur von der Inbetriebnahme einer Stromerzeugungsanlage bis zum 31.12.1996 bezahlen, auch wenn dies einen Zeitraum von drei Jahren unterschreitet. a) Wenn ja, welche? b) Ist dies mit dem Übereinkommen zwischen Republik Österreich und VEÖ vereinbar? c) Wenn nein, heißt das, daß manche EVUs das Übereinkommen nicht einhalten, obwohl sie ihm beigetreten sind? d) Wenn dem so ist, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
23. Für den Fall, ein EVU tritt nachträglich dem Übereinkommen mit dem VEÖ bei: Werden dann die Förderungszuschläge auch für jene Anlagen bezahlt, die zwischen dem Abschluß des Übereinkommens zwischen Republik Österreich und VEÖ und dem Beitritt des betreffenden EVUs in Betrieb genommen wurden?
24. Welche legislativen Maßnahmen müßten ergriffen werden, um sämtliche EVUs zu einer Zahlung der Förderungszuschläge gemäß der Entschließung des Nationalrates zu verpflichten?
25. Wieviele Gesprächsrunden zum Thema Förderungszuschlag haben bislang zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums und den EVUs bzw. dem VEÖ stattgefunden? Bitte führen Sie jeweils a) Datum, b) Dauer, c) Ergebnisse, d) Teilnehmer sowie e) Funktion der Teilnehmer dieser Gesprächsrunden an.
26. Wann werden die nächsten Gesprächsrunden in dieser Angelegenheit zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums und den EVUs bzw. dem VEÖ stattfinden? Bitte führen Sie jeweils geplantes a) Datum, b) Ziel, c) Teilnehmer sowie d) Funktion der Teilnehmer dieser Gesprächsrunden an.
27. Welche Einschränkungen für die Bezahlung und Anwendung der Förderungszuschläge wurden im Übereinkommen mit dem VEÖ festgelegt, die im Entschließung des Nationalrates nicht vorgesehen sind?
28. Warum wurde der Anwendungsbereich der Förderungszuschläge im Übereinkommen mit dem VEÖ auf Stromlieferungen (Einspeisungen) aus Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtgeneratorleistung bis maximal 1.000 kW in das Netz der EVU eingeschränkt? a) Sind Sie der Meinung, daß diese Einschränkung des Anwendungsbereichs der Entschließung des Nationalrates entspricht, obwohl sie dort nicht vorgesehen ist?

29. Warum wurde der Anwendungsbereich der Förderungszuschläge im Übereinkommen mit dem VEÖ auf Stromlieferungen (Einspeisungen) aus Stromerzeugungsanlagen eingeschränkt, deren Betreiber sich verpflichten, die erzeugten Strommengen überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs zu verwenden? a) Sind Sie der Meinung, daß diese Einschränkung des Anwendungsbereichs der Entschließung des Nationalrates entspricht, obwohl sie dort nicht vorgesehen ist?
30. Was ist unter der Formulierung "überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs" im Punkt 2.2 des Übereinkommen mit dem VEÖ zu verstehen?
31. Wie hoch darf gemäß dem Übereinkommen mit dem VEÖ der Anteil der Netzeinspeisung im Verhältnis zum Eigenverbrauch sein?
32. Sind Sie der Meinung, daß Höhe, Dauer und Anwendungsbereich der Förderungszuschläge ausreichen, um angesichts der derzeitigen typischen Kostenstruktur (Investitions- und Betriebskosten, sonst. Förderungen) von Stromerzeugungsanlagen auf Basis a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse einen - auch über den unmittelbaren Förderungszeitraum hinaus - wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen?
33. Sind Ihnen Beispiele für Stromerzeugungsanlagen auf Basis a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse bekannt, wo bei der derzeitigen Dauer und Höhe der Förderungszuschläge ein - auch über den unmittelbaren Förderungszeitraum hinaus - wirtschaftlichen Betrieb möglich ist? Wenn ja, bitte führen Sie jeweils ein konkretes Beispiel an.
34. Ist Ihnen bekannt, daß Interessensgruppen, wie etwa die IG Windkraft, darauf hinweisen, daß die Dauer der gewährten Förderungszuschläge nicht ausreicht, um Investition in Windkraftanlagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll zu machen? Wenn ja, teilen Sie diese Einschätzung?
35. Wie hoch müßten die Förderzuschläge sein, um bei einer Förderungsdauer von drei Jahren bei der derzeitigen typischen Kostenstruktur ein wirtschaftlichen Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf Basis a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse zu ermöglichen?
36. Wie lange müßten die Förderungszuschläge in der derzeitigen Höhe gewährt werden, um bei der derzeitigen typischen Kostenstruktur ein wirtschaftlichen Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf Basis a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse zu ermöglichen?
37. Sind Sie sich dessen bewußt, daß auf Basis der derzeitigen Regelung die Errichtung von Windparks nicht möglich ist, falls diese nicht überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs dienen oder ein Generatorleistung von mehr als 1.000 kW besitzen?
38. Sind Sie der Meinung, daß Höhe, Dauer und Anwendungsbereich der derzeitigen Förderungszuschläge ausreichen, die Einführung von Stromerzeugungsanlagen auf Basis a) Sonnenenergie, b) Windkraft, c) Deponegas, d) Klärgas und e) Biomasse deutlich zu beschleunigen?

39. Sind Sie der Meinung, daß Sie die Entschließung des Nationalrates vollständig umgesetzt haben? a) Wenn ja, bedeutet das somit, daß Ihrerseits in Zusammenhang mit dieser Entschließung keine weiteren Maßnahmen und Schritte geplant sind? b) Wenn nein, bedeutet das somit, daß Ihrerseits in Zusammenhang mit dieser Entschließung weitere Maßnahmen und Schritte geplant sind? c) Um welche Maßnahmen und Schritte handelt es sich dabei? d) Wann werden Sie diese Maßnahmen und Schritte setzen?